

Motion Fraktion GB/JA! (Devrim Abbasoglu-Akturan/Franziska Grossenbacher, GB): Chancengleichheit bei qualitätssichernden Verfahren für junge Architekturbüros, auch auf dem ewb/BLS-Areal

Architektur ist eine sehr beliebte und attraktive Disziplin. Obwohl die Nachteile im Vergleich zu anderen Berufen bekannt sind, ist und bleibt die Architektur als Traumberuf für viele junge Menschen, weil die Architektur mit der Förderung des kreativen, konzeptionellen Arbeitens und der Suche nach Lösungen zu komplexen Aufgabenstellungen zu tun hat. 2019 haben an der Berner Fachhochschule im Departement Architektur, Holz und Bau 55 Studierende ihr Architekturstudium abgeschlossen und damit kommt jährlich in etwa die gleiche Anzahl Architekten*innen allein von der Berner Fachhochschule auf dem Markt. Wer im Internet nach Architekturbüros in der Stadt Bern sucht, erhält 253 Treffer. Einige sind sehr renommierte Büros mit altbekannten Namen, andere sind dagegen kaum bekannt.

Für die berufliche Existenz müssen Architekten*innen mit langen Arbeitszeiten, tiefen Löhnen, starkem Konkurrenzkampf und auch hohen Haftungen rechnen. Zudem müssen junge Architekturbüros lange dafür kämpfen, bis sie mit spannenden Bauaufgaben beauftragt werden. Obwohl die neue Architekturgeneration sehr viele Ideen und Gestaltungswillen mit sich bringt, dauert es viel zu lange, Akzeptanz und Anerkennung zu finden. Um eine Resonanz zu finden und sich zu beweisen, sind Wettbewerbe eine ideale Gelegenheit.

Leider haben jungen Architekturbüros kaum Chancen bei Wettbewerben mit selektiven Verfahren. Sie scheiden erfahrungsgemäss bei der Selektion aus, da sie die geforderten Nachweise, Referenzen und Erfahrungen nicht erbringen können. Aus zeitlichen Gründen werden bei Grossprojekten immer mehr selektive statt offene Verfahren gewählt, da der Aufwand zum Jurieren kleiner ausfällt. Wenn die Teilnahme von jungen Büros von den Veranstaltern der Wettbewerbe nicht explizit gewünscht wird, bleiben die selektiven Verfahren nur eine Konkurrenz der Etablierten. Damit können sich die Elite-Büros weiterentwickeln und die Chancengleichheit bleibt für die junge Architekten*innen auf der Strecke. Als jüngstes Beispiel kann das ewb/BLS-Areal genannt werden im ESP Ausserholigen. Dort ist gemäss Mitteilung von ewb und BLS vom 13. Januar 2020 ein zweistufiger Wettbewerb mit selektiven Verfahren geplant. Noch ist unklar, wer am Wettbewerb teilnehmen wird. Eins ist aber vorhersehbar: Die jungen Architekturbüros werden bei der Selektion keine Chance haben, wenn deren Teilnahme vom Auftraggeber nicht explizit gewünscht wird.

Darum fordern wir den Gemeinderat dringend auf:

1. sich bei ewb und BLS dafür einzusetzen, dass im Studienauftrag zum Areal im ESP Ausserholigen die Teilnahme junger Architekturbüros gefördert wird.
2. Rahmenbedingungen zu schaffen, welche in qualitätssichernden Verfahren in der Stadt Bern die Teilnahme von jungen Architekturbüros begünstigt.

Begründung der Dringlichkeit

Der Studienauftrag für das ewb/BLS-Areal soll im Frühjahr 2020 starten. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren müssen deshalb so rasch wie möglich geklärt werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 27. März 2020

Erstunterzeichnende: Devrim Abbasoglu-Akturan, Franziska Grossenbacher

Mitunterzeichnende: Lea Bill, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Eva Krattiger, Seraphine Iseli, Seraina Patzen, Katharina Gallizzi, Rahel Ruch, Ursina Anderegg

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Beim offenen Verfahren wird der Auftrag öffentlich ausgeschrieben. Alle interessierten und teilnahmeberechtigten Fachleute können einen Lösungsvorschlag einreichen. Auch beim selektiven Verfahren wird öffentlich ausgeschrieben. Hier müssen sich die interessierten Planer und Planerinnen für eine Teilnahme bewerben. Anschliessend wählt in der Regel eine Jury diejenigen Fachleute aus, die sich aufgrund ihres Leistungs- und Fähigkeitsnachweises für die Lösung der gestellten Aufgabe am besten eignen.

Die Stadtverwaltung Bern ist verpflichtet, Planungsaufträge, deren Kosten einen bestimmten Schwellenwert übersteigen, als Konkurrenzverfahren öffentlich auszuschreiben und die Vergabe nach den rechtlichen Vorgaben durchzuführen. In diesem Fall hat sie die Wahl zwischen einem offenen oder einem selektiven Verfahren.

Der Gemeinderat teilt die Meinung, dass die Stadt Bern als Bauherrin von zahlreichen Projekten, den Nachwuchs, auch im Bereich Architektur, wo möglich fördern und unterstützen sollte.

Zu Punkt 1:

Das ewb/BLS-Areal stellt das zentrale Teilgebiet des ESP Ausserholligen dar. Es soll zu einem dichten, gemischt genutzten, öffentlich zugänglichen Quartierbaustein entwickelt werden. Die Grundeigentümerinnen ewb und BLS führen zu diesem Zweck einen zweistufigen qualitätssichernden Gesamtleistungsstudienauftrag für Planer, Entwickler und Baurechtsnehmer nach SIA 143 im selektiven Verfahren durch: In der ersten Stufe wird das städtebauliche Gesamtkonzept definiert. In der zweiten Stufe wird das am besten geeignete Entwicklungs- und Realisierungsteam für das Grundstück von ewb ermittelt. Der Projektvorschlag des Siegerteams soll die Eigenrealisierung des Baufelds A durch ewb sowie die Realisierung der Baufelder B und C durch einen Bauträger oder eine Bauträgergruppe und die Abgabe dieser Baufelder im Baurecht ermöglichen. Es ist beabsichtigt, dem Siegerteam den Zuschlag für die Planungs- und Bauaufgabe für das Baufeld A (TU-Mandat) zu erteilen und ihm die Baufelder B und C im Baurecht zu übertragen.

Das Vorhaben ist sehr umfangreich und in vielen Bereichen (z.B. hinsichtlich Nutzungsdurchmischung, ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit sowie Terminplanung) sehr anspruchsvoll. Es stellt in seiner Dimension und Bedeutung für alle Beteiligten ein Ausnahmeprojekt dar. Der Gemeinderat hat es deshalb den Grundeigentümerinnen überlassen, ob sie in diesem Qualitätssicherungsverfahren speziell junge Architekturbüros berücksichtigen wollen.

Im Rahmen einer Präqualifikation hat das Beurteilungsgremium nach Massgabe der Erfüllung sämtlicher Kriterien im Juni 2020 bereits acht Entwicklungs- und Realisierungsteams für die erste Stufe der Gesamtleistungsstudie ausgewählt. Aus diesem Grund kann Punkt 1 des Vorstosses nicht mehr entprochen werden. Er ist bereit, diesen Punkt als Postulat entgegenzunehmen; die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Zu Punkt 2:

Die Stadt Bern führt ihre Architektur- und Ingenieurwettbewerbe bereits heute mehrheitlich im offenen Verfahren durch. Nachwuchsbüros können an diesen Verfahren ohne Einschränkung teilnehmen. Davon wird auch rege Gebrauch gemacht. Mit einer weiteren Steigerung des Anteils an offenen Verfahren könnte die Stadt den Nachwuchsbüros noch mehr Verfahren zugänglich machen. Es wird jedoch auch zukünftig komplexe Projekte geben, bei denen selektive Verfahren besser geeignet sind.

Bei selektiven Architektur- und Ingenieurwettbewerben ermöglichte die Stadt, den Nachwuchsbüros bereits mehrfach sich in einer eigenen Kategorie mit einer separaten Anzahl reservierter Plätze zu bewerben. Durch einen höheren Anteil an selektiven Verfahren mit einer separaten Kategorie und mehr reservierten Plätzen für Nachwuchsbüros könnte die Förderung noch intensiviert werden.

Als zusätzliche Massnahme zur Förderung der Nachwuchsbüros könnte in den selektiven Planerwahlverfahren eine separate Kategorie für Nachwuchsbüros eingeführt werden. Schliesslich gibt es die Möglichkeit, Nachwuchsbüros bei Direktaufträgen den Vorzug zu geben und bei Einladungsverfahren vermehrt teilnehmen zu lassen.

Der Gemeinderat ist bereit, vermehrt Nachwuchsbüros den Zugang zu Ausschreibungen der Stadt Bern zu ermöglichen. Aus diesem Grund ist er bereit, diesen Punkt als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort zu Punkt 1 gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 26. August 2020

Der Gemeinderat